

<b>Satzung aktuell</b>	<b>Variante „Aufnahme Frauen in Frauenrötter“</b>	<b>Variante „Aufnahme Frauen in die bestehenden Strukturen“</b>
<p>§ 3 Gliederung</p> <p>1. Das ABS, der als Verein ausschließlich ideelle Ziele verfolgt, wird in Rötter eingeteilt, die möglichst räumlich zusammenhängend in der Stadt bzw. den Ortsteilen gebildet werden sollen. Über die Neugründung eines Rottes entscheidet die Offiziersversammlung.</p>	<p>§ 3 Gliederung</p> <p>1. Das ABS, der als Verein ausschließlich ideelle Ziele verfolgt, wird in Männer- und Frauen-Rötter eingeteilt, die möglichst räumlich zusammenhängend in der Stadt bzw. den Ortsteilen gebildet werden sollen. Die Mitgliedschaft in einem Männer-Rott ist ausschließlich Männern, die Mitgliedschaft in einem Frauen-Rott ist ausschließlich Frauen vorbehalten. Über die Neugründung eines Rottes entscheidet die Offiziersversammlung.</p>	<p>§ 3 Gliederung</p> <p>Keine Änderung</p>
<p>§ 4 Veranstaltungen</p> <p>1. Zur Verwirklichung seiner Zwecke und Ziele führt das ABS insbesondere Veranstaltungen aus: a) Das traditionelle Schützen- und Heimatfest. Es soll alle zwei Jahre stattfinden und maßgeblich von dem Schützenkönig mit seinem Hofstaat repräsentiert werden.</p> <p>Die Königswürde kann jedes volljährige Mitglied des ABS erringen, das zugleich auch Rottmitglied ist, und am Schützenfest den besten Schuss erzielt hat. Für den besten Schuss, den zweitbesten Schuss und den besten Schuss der Jungschützen werden vom Vorstand Prämien festgesetzt.</p> <p>Der Schützenkönig trägt als Zeichen seiner Würde für die Dauer seiner Regentschaft die Königskette mit dem Schützenvogel. Zugleich erhält er in seinen Besitz übergehend eine Königsmedaille. Der Jungschützenkönig trägt für die Dauer seiner Regentschaft die Jungschützenkönigskette.</p>	<p>§ 4 Veranstaltungen</p> <p>1. Zur Verwirklichung seiner Zwecke und Ziele führt das ABS insbesondere Veranstaltungen aus: a) Das traditionelle Schützen- und Heimatfest. Es soll alle zwei Jahre stattfinden und maßgeblich von der Schützenkönigin / dem Schützenkönig nebst Hofstaat repräsentiert werden.</p> <p>Die Königswürde kann jedes volljährige Mitglied des ABS erringen, das zugleich auch Rottmitglied ist, und am Schützenfest den besten Schuss erzielt hat. Für den besten Schuss, den zweitbesten Schuss und den besten Schuss der Jungschützinnen / Jungschützen werden vom Vorstand Prämien festgesetzt.</p> <p>Die Schützenkönigin / Der Schützenkönig trägt als Zeichen seiner Würde für die Dauer ihrer / seiner Regentschaft die Königskette mit dem Schützenvogel. Zugleich erhält sie / er in seinen Besitz übergehend eine Königsmedaille. Die Jungschützenkönigin / Der Jungschützenkönig trägt für die Dauer ihrer / seiner Regentschaft die Jungschützenkönigskette. Die Vizekönigin / Der Vizekönig trägt für die Dauer ihrer / seiner Regentschaft die Vizekönigskette.</p>	<p>§ 4 Veranstaltungen</p> <p>1. Zur Verwirklichung seiner Zwecke und Ziele führt das ABS insbesondere Veranstaltungen aus: a) Das traditionelle Schützen- und Heimatfest. Es soll alle zwei Jahre stattfinden und maßgeblich von der Schützenkönigin / dem Schützenkönig nebst Hofstaat repräsentiert werden.</p> <p>Die Königswürde kann jedes volljährige Mitglied des ABS erringen, das zugleich auch Rottmitglied ist, und am Schützenfest den besten Schuss erzielt hat. Für den besten Schuss, den zweitbesten Schuss und den besten Schuss der Jungschützinnen / Jungschützen werden vom Vorstand Prämien festgesetzt.</p> <p>Die Schützenkönigin / Der Schützenkönig trägt als Zeichen seiner Würde für die Dauer ihrer / seiner Regentschaft die Königskette mit dem Schützenvogel. Zugleich erhält sie / er in seinen Besitz übergehend eine Königsmedaille. Die Jungschützenkönigin / Der Jungschützenkönig trägt für die Dauer ihrer / seiner Regentschaft die Jungschützenkönigskette. Die Vizekönigin / Der Vizekönig trägt für die Dauer ihrer / seiner Regentschaft die Vizekönigskette.</p>

<b>Satzung aktuell</b>	<b>Variante „Aufnahme Frauen in Frauenötter“</b>	<b>Variante „Aufnahme Frauen in die bestehenden Strukturen“</b>
<p>§ 5 Mitgliedschaft</p> <p>2. Mitglied eines Rottes kann jede natürliche, männliche Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, werden. Die Mitgliedschaft muss mindestens zwei aufeinanderfolgende Jahre betragen.</p> <p>4. Bei minderjährigen Mitgliedern eines Rottes oder der Sportschützenabteilung ist der Aufnahmeantrag von dem gesetzlichen Vertreter zu stellen.</p>	<p>§ 5 Mitgliedschaft</p> <p>2. Mitglied eines Rottes kann jede natürliche Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, werden. Die Mitgliedschaft muss mindestens zwei aufeinanderfolgende Jahre betragen.</p> <p>4. Bei minderjährigen Mitgliedern eines Rottes oder der Sportschützenabteilung ist der Aufnahmeantrag von dem gesetzlichen Vertreter zu stellen. Widerspricht das natürliche Mitglied nach Erreichen der Volljährigkeit der Mitgliedschaft nicht, bleibt diese bestehen.</p>	<p>§ 5 Mitgliedschaft</p> <p>2. Mitglied eines Rottes kann jede natürliche Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, werden. Die Mitgliedschaft muss mindestens zwei aufeinanderfolgende Jahre betragen.</p> <p>4. Bei minderjährigen Mitgliedern eines Rottes oder der Sportschützenabteilung ist der Aufnahmeantrag von dem gesetzlichen Vertreter zu stellen. Widerspricht das natürliche Mitglied nach Erreichen der Volljährigkeit der Mitgliedschaft nicht, bleibt diese bestehen.</p>